Beitragsordnung

§ 1

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels SEPA-Lastschrifteinzug durch den Landesverband der Kita- und Schulfördervereine Nordrhein-Westfalen (LSFV.NRW) eingezogen.

§ 2

Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder

bei gemeinnützigen Fördervereinen von Kitas und Schulen	mindestens € 50,00
bei Unternehmen	mindestens € 300,00
bei natürlichen Personen	mindestens € 75,00

§ 3

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet in der 1. Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Kita- und Schulfördervereine Nordrhein-Westfalen (LSFV.NRW) am 27.08.2023.

Dorsten, 27. August 2023

gez. Michael Mergen
Vorsitzender

gez. Kay Dimmerling
Schatzmeister